

Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart

Merkblatt **für Antragstellerinnen und Antragsteller**

Rechtshilfe

• Sobald absehbar ist, dass Ihre Aktion oder Ihre Veranstaltung gegen das Projekt „Stuttgart 21“ ein juristisches Nachspiel haben wird, nehmen Sie zunächst Kontakt mit dem „Arbeitskreis Jura“ der Parkschützer auf. Das ist Ihr Ansprechpartner. Hier können Ihnen kompetente Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vermittelt werden und Sie werden beratend unterstützt.

Besonders wenn sich die Polizei oder die Staatsanwaltschaft bei Ihnen das erste Mal melden, informieren Sie den „Arbeitskreis Jura“ bitte umgehend per Post, per E-Mail oder telefonisch unter:

Umkehrbar e. V.
Arbeitskreis Jura
Urbanstrasse 49 A
70182 Stuttgart

Telefon: 0711/91 27 93 57
E-Mail: jura(at)unser-park.de

• Je schneller Sie mit dem „Arbeitskreis Jura“ in Kontakt treten, desto größer sind die Chancen, sowohl den weiteren Fortgang der Rechtsangelegenheit positiv zu beeinflussen als auch unnötige Kosten zu sparen.

Finanzielle Unterstützung aus dem Rechtshilfefonds

• Erst wenn im Zusammenhang mit Ihrem Widerstand gegen das Projekt „Stuttgart 21“ Zahlungsaufforderungen oder Anwaltskosten auf Sie zu kommen, ist es an der Zeit, den eigentlichen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“ zu stellen.

• Grundsätzlich kann jede Aktivistin und jeder Aktivist aus dem Widerstand gegen das Projekt „Stuttgart 21“ einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus dem „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“ stellen. Die erforderlichen Formulare dazu finden Sie an der Mahnwache am Bahnhof-Nordausgang oder als Download unter www.kritisches-stuttgart.de.

Wenden Sie sich damit per Brief oder per E-Mail an den

Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart
Rechtsanwalt Markus Mauz
Landhausstrasse 113 A
70190 Stuttgart

info(at)kritisches-stuttgart.de
www.kritisches-stuttgart.de

- Es besteht zu keinem Zeitpunkt ein einklagbarer Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe aus dem „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“.
- Es sind auch Bewilligungen unterhalb der beantragten Summe möglich.
- Aus dem Rechtshilfefonds kann nur soviel ausgezahlt werden, wie uns Spenderinnen und Spender zuvor zur Verfügung gestellt haben. Damit wir verantwortungsvoll und effizient arbeiten können, sind der Treuhänder und das Entscheidungsgremium des „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“ auf die enge und zuverlässige Kooperation der Antragstellerinnen bzw. der Antragsteller angewiesen.
- Wir gehen davon aus, dass Sie gegen Bußgeld- und Kostenbescheide Einspruch einlegen. Wenden Sie sich an den „Arbeitskreis Jura“, wenn Sie dazu Hilfe brauchen.
- Der Antrag auf Unterstützung muss von der Zahlungsschuldnerin bzw. dem Zahlungsschuldner **selbst** gestellt werden. Es ist nicht möglich die Kosten mehrerer Personen in einem Antrag zusammenzufassen. Für Jugendliche stellt deren gesetzliche Vertreterin bzw. deren Vertreter den Antrag.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bleibt Zahlungsschuldnerin bzw. Zahlungsschuldner. Das heißt, dass Sie für die fristgerechte Begleichung von Forderungen selbst verantwortlich sind. Wir überweisen so zeitnah wie möglich auf das von Ihnen angegebene Konto.
- Ihr Antrag auf Unterstützung muss alle im Antragsvordruck aufgeführten Anlagen und Informationen vollständig enthalten (das gilt auch, wenn Sie uns schon vorher einzelne Informationen zur Verfügung gestellt haben).
- Alle Kosten, die der „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“ übernehmen soll, müssen belegt sein. Dazu brauchen wir die Originalbelege. Sie erhalten Ihre Originalbelege nach der Prüfung durch uns umgehend zurück.
- Wir bitten Sie, Ihrer Rechtsvertretung eine Vollmacht zur Informationsweitergabe (Anlage 5) an uns auszustellen und uns eine Kopie davon zuzuschicken. Wir brauchen für unsere Arbeit alle Informationen zu Ihrem Fall.
- Bitte schicken Sie uns sämtliche Unterlagen, die Sie digital vorliegen haben auch auf einem USB-Stick oder als Anhänge einer E-Mail.
- Ein Antrag, der von uns nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt wurde, kann höchstens noch **einmal** in veränderter oder unveränderter Form erneut gestellt werden. Danach wird er nicht mehr berücksichtigt.
- In dem vorliegenden Merkblatt haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammen gefasst. Weitere Details zur Arbeit, der Funktion, den Zielen und den Möglichkeiten des Fonds finden Sie in der Satzung des „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“. **Bitte lesen Sie die Satzung!** Sie finden Sie auf unserer Internetseite.

Datenschutz: Selbstverständlich sichern wir Ihnen zu, alle Informationen **streng vertraulich** zu behandeln.

Bitte beachten Sie:

Vermeidbare Nachfragen, fehlende Unterlagen und unvollständige Informationen verzögern die rasche Bearbeitung Ihres Falles. Dadurch könnte die Einhaltung von Fristen gefährdet werden!

Arbeiten Sie intensiv mit – es ist nur zu Ihrem Vorteil.

Vielen Dank und OBEN BLEIBEN!

Ihr Team vom „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“